

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 48

Herrschaftsintensität  
und politische Ordnung

Von

Johann Baptist Müller



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

JOHANN BAPTIST MÜLLER

**Herrschaftsintensität und politische Ordnung**

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

**Band 48**

# Herrschaftsintensität und politische Ordnung

Von

Johann Baptist Müller



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Müller, Johann Baptist:**

Herrschaftsintensität und politische Ordnung /  
von Johann Baptist Müller. — Berlin: Duncker  
und Humblot, 1986.

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 48)

ISBN 3-428-06054-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Alb. Sayffaerth · E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428-06054-7

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	7
I. Der Absolutismus als autoritär-antipolykratisches Herrschaftssystem	9
1. Die Heraufkunft des Zentralstaates .....	9
2. Das paternalistische Herrschaftverständnis des Absolutismus ...	13
3. Absolutismus, Partialliberalismus und Antidemokratismus .....	16
II. Der gewaltenteilende Zentralstaat des Liberalismus .....	31
1. Antipaternalismus, Zentralstaat und Konstitutionalismus .....	31
2. Liberalismus, Republik und Monarchie .....	43
3. Das liberale System und seine politische Führung .....	66
4. Der moderne Wohlfahrtsstaat: Repressiver Leviathan oder autoritätsarme Verwaltungsmaschinerie? .....	79
III. Der okzidentale Illiberalismus als extreme Monokratie .....	93
1. Die Dialektik des Liberalismus .....	93
2. Der „Totalitarismus“ als neuartiges Herrschaftssystem .....	102
3. Herrschaftsintensität und Pseudodemokratie .....	115
4. Heilsstaat und Repression .....	128
5. Monokratischer oder polykratischer Illiberalismus? .....	137
IV. Das Herrschaftssystem der Dritten Welt als illiberale Polykratie ..	160
1. Die Dialektik der Emanzipation .....	160
2. Die Staaten der Dritten Welt als illiberale Politiksysteme: Ursachen und Auswirkungen .....	168
3. Die Herrschaftsintensität im „Schwachen Staat“ .....	177
4. Patrimonialismus, Persönliche Herrschaft und Charismatische Führung .....	186
V. Epilog .....	197
Literaturverzeichnis .....	199



## Einleitung

Herrschaft ist bei jeder Art von Gemeinwesen unerlässlich, sei es auf der niedersten oder höchsten, der frühesten oder spätesten Stufe. Diese Herrschaft bestätigt sich vor der Gemeinschaft als Vorbedingung ihrer Ordnung.

Reinhold Niebuhr

Das Ziel dieser Abhandlung ist es, die unterschiedliche Herrschaftsintensität der politischen Systeme des Absolutismus, des Liberalismus, des „okzidentalen Illiberalismus“ und der sogenannten „Dritten Welt“ in den Blick zu rücken. Dabei wird chronologisch und systematisierend verfahren. Die umfängliche Berücksichtigung der Geschichte der politischen Ideen dient dazu, die Bewertung des jeweiligen Systems aus den unterschiedlichen ideologischen Blickwinkeln aufzuzeigen. Dadurch kann gezeigt werden, daß die Evaluation der in Rede stehenden politischen Ordnungen höchst unterschiedlich ausfallen kann. Beispielsweise wird die Herrschaftsintensität des Sozialstaates sowohl als Versündigung am Geiste des Liberalismus angeprangert als auch als eine notwendige Voraussetzung der gesellschaftlichen Emanzipation gepriesen.

In dieser Studie wird davon ausgegangen, daß Macht und Herrschaft<sup>1</sup> zu den Grundgegebenheiten jeder politischen Ordnung gehören<sup>2</sup>. Sie sind weder durch Überlagerung<sup>3</sup> entstanden, noch verdanken sie ihr Dasein irgendwelchen verschwörerischen Eliten, die ihre Repressionspraxis zu perpetuieren gedenken. Die akephale Politikordnung bleibt aus diesem Grunde eine Utopie. Das gilt nicht zuletzt für die liberale Politik. Gerade in ihr besteht zwischen der Freiheit

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit werden die Begriffe Macht und Herrschaft manchmal auch synonym verwendet.

<sup>2</sup> Vgl. dazu *Dolf Sternberger*: *Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt*. Tübingen 1959; *Raymond Aron*: *Macht, Power, Puissance: prose démocratique ou poésie démoniaque?* In: *Archives européennes de Sociologie* 5 (1964), S. 27 ff.; *D. M. White*: *The Problem of Power*. In: *British Journal of Political Science* 2 (1972), S. 479 ff.; *Ursula Schumm-Garling*: *Herrschaft in der industriellen Arbeitsorganisation*. Frankfurt am Main 1972; *Hannah Arendt*: *Macht und Gewalt*. Aus dem Amerikanischen. Vierte Auflage. München 1981.

<sup>3</sup> Vgl. dazu *Hans Kammler*: *Der Ursprung des Staates. Eine Kritik der Überlagerungslehre*. Köln und Opladen 1966.



der Bürger und der Macht des Staates ein interdependenter Zusammenhang. Die Bürger schützen sich mit Hilfe rechtsstaatlicher Institutionen vor der Macht der Regierung. Diese wiederum erscheint notwendig, um die Menschenrechte überhaupt gewährleisten zu können. Die Kunst der liberalen Politik besteht deshalb darin, den Zentralstaat so zu gestalten, daß seine Macht weder ins Totalitäre ausgreift noch polykratisch aufgelöst wird. Aus diesem Grunde ist die liberale Politik weder „sanft“<sup>4</sup> noch repressiv. Dieser für die Existenzerhaltung des freiheitlichen Gemeinwesens so grundlegende Sachverhalt ist leider bei vielen Zeitgenossen in Vergessenheit geraten. Umso wichtiger ist es, diese Grundvoraussetzung der liberalen Ordnung immer wieder ins Gedächtnis zu rufen. Dazu soll auch diese Abhandlung beitragen. Sie ist dezidiert auf einen wertenden Ton gestimmt, von der Absicht getragen, einen Beitrag zur Stärkung des liberal-demokratischen Politiksystems zu leisten. Dabei ist sich der Verfasser durchaus bewußt, daß die Gründung und Perpetuierung liberaler Staaten an Voraussetzungen gebunden sind, die keineswegs überall vorherrschen. Diese Einsicht sollte allerdings nicht die Tatsache vergessen machen, daß die freiheitliche Politikordnung zu den wichtigsten Errungenschaften des menschlichen Geschlechtes gehört.

---

<sup>4</sup> Anderer Auffassung sind: *Freimut Duve, Heinrich Böll und Klaus Staack* mit dem von ihnen herausgegebenen Werk „Kämpfen für die sanfte Republik“ (Reinbek bei Hamburg 1980).

## I. Der Absolutismus als autoritär-antipolykratisches Herrschaftssystem

Der Fürst ist für den Staat dasselbe, was das Haupt für den Körper ist: er muß für die Allgemeinheit sehen, denken und handeln.

Friedrich der Große

Verglichen mit totalitärer Tyrannei war die unumschränkte Monarchie ein Paradies<sup>1</sup>.

Robert Ingram

### 1. Die Heraufkunft des Zentralstaates

Monokratisch-moderne Politikvorstellungen waren dem Mittelalter weitgehend fremd. Seine politische Ordnung zeichnete sich durch eine „sehr lockere Struktur“<sup>1</sup>, durch das „Überwiegen der persönlichen Herrschaftsmittel über die anstaltlichen“<sup>2</sup>, durch seine „Neigung zum Patrimonialismus“<sup>3</sup> aus. Was die Genesis des modernen Zentralstaates anlangt, so gebührt Friedrich II. das Verdienst, auf Sizilien das erste straff durchorganisierte Gemeinwesen des Okzidents geschaffen zu haben. Auf diese Weise kann er durchaus als „Vorläufer des späteren Fürstenabsolutismus“<sup>4</sup> angesehen werden. Bei der Analyse seiner

<sup>1</sup> *Otto Hintze: Feudalismus-Kapitalismus*. Hrsg. von Gerhard Oestreich. Göttingen 1970, S. 22.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd. Als Patrimonialismus wird die Neigung des absoluten Fürsten verstanden, „Land und Leute als Objekt eines persönlichen Besitz- und Herrschaftsrechtes, Offiziere und Beamte als ihm persönlich verpflichtete Diener anzusehen“ (*Ludwig Doebel: Maximilian von Montgelas und sein Prinzip der Staatssouveränität beim Neubau des „Reiches Bayern“*. In: *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*. Hrsg. von Hanns Hubert Hofmann. Köln und Berlin 1967, S. 276). Vgl. dazu *Gaetano Mosca: Die herrschende Klasse. Die Grundlagen der politischen Wissenschaft*. Aus dem Italienischen. München 1950, S. 309.

<sup>4</sup> Vgl. dazu *Kurt Schilling: Geschichte der sozialen Ideen. Individuum, Gemeinschaft, Gesellschaft*. Stuttgart 1957, S. 181 f. Dabei darf die administrative Leistung der Kurie keineswegs außer acht gelassen werden. „Die Kurie hat als erste auf die Dauer das erreicht, was vorher nur einmal Friedrich II. in Sizilien geglückt ist und wonach alle Fürsten und Könige bis zum 17. Jh. in ständigen Kämpfen mit ihren Lehensträgern und Ständen streben: eine straff beamtenrechtlich durchorganisierte Zentralgewalt. Sie konnte die geistlichen Stellen am leichtesten als Ämter behandeln und besteuern“ (ebd., S. 187).